



# Ladebedingungen

AGB für die Nutzung von Elektro-Ladestationen, der IKB-e-laden-Karte und der IKB-e-laden-App der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (gültig ab 1. August 2020)

### 1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz: "AGB") regeln den Rahmenvertrag zwischen Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Salurner Straße 11, 6020 Innsbruck, (kurz: "IKB") und dem Kunden betreffend der Zurverfügungstellung der IKB-e-laden-Karte (kurz: "Ladekarte") oder der IKB-Applikation "IKB-e-laden" für Mobilgeräte mit dem iOSoder Android-Betriebssystem (kurz: "Lade-App"). Aus diesem Rahmenvertrag ergeben sich weder Abnahmeverpflichtungen des Kunden noch Lieferverpflichtungen der IKB. Die IKB kann dem Kunden durch den Rahmenvertrag auch die Nutzung von Ladestationen von Partnerunternehmen (kurz: "Partner") sowie - gegen gesondertes Entgelt von Drittanbietern (kurz: "Roamingpartner") ermöglichen, mit denen die IKB eine Vereinbarung über die Akzeptanz der Ladekarte oder der Lade-App abgeschlossen hat. Das Rahmenvertragsverhältnis kommt mit der IKB zustande. Die Nutzung der Ladekarte sowie der Lade-App ist kostenlos. Sofern auch der Zugang zu Ladesäulen von Roamingpartnern freigeschaltet werden soll, hat der Kunde eine monatliche Grundgebühr für die Dauer der Tarifnutzung IKB-e-laden-Roaming zu entrichten. Die Kosten (Grundgebühr und Start des Ladevorganges) sind aus dem jeweils geltenden Preisblatt ersichtlich.

Diese AGB regeln darüber hinaus die, durch Anwendung der Ladekarte oder der Lade-App unter dem Rahmenvertrag abgeschlossenen Einzelverträge über die entgeltliche Nutzung der Ladeinfrastruktur zum Laden von Elektrofahrzeugen (kurz "Ladevorgänge"). Mit Beginn des Ladevorgangs akzeptiert der Kunde die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses des Einzelvertrages geltenden Ladebedingungen. AGB des Kunden kommen nur zur Anwendung, wenn die IKB diese schriftlich und ausdrücklich akzeptiert hat. Die Annahme des Vertrages durch die IKB kann keinesfalls als Zustimmung zu den AGB des Kunden gewertet werden.

#### 2. Vertragsabschluss, Dauer und Kündigung

Nach Einlangen des durch den Kunden unterschriebenen Antrages und Annahme durch die IKB durch Übersendung der Ladekarte oder durch Registrierung des Kunden in der Lade-App und Übermittlung von Zugangsdaten für die Lade-App wird der Kunde nach Maßgabe von Punkt 3 "Berechtigungsumfang" dieser AGB berechtigt, gegen die aus dem Preisblatt sowie in der Lade-App ersichtlichen Konditionen Einzelverträge (Ladevorgänge) bei Ladestationen der IKB und bei Partnern der IKB abschließen zu können.

Der Einzelvertrag über den Ladevorgang kommt dabei bei Ladestationen der IKB und bei Partnern der IKB direkt mit der IKB, bei Ladestationen von Roamingpartnern direkt zwischen dem Kunden und dem Roamingpartner zu den für diese Ladestation zum Zeitpunkt des Einzelvertragsschlusses geltenden Preisen und sonstigen Bedingungen des jeweiligen Anbieters zustande.

Der Rahmenvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von der IKB oder dem Kunden unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen mittels E-Mail, Brief, Fax oder persönlich gekündigt werden. Wird der Rahmenvertrag um die Möglichkeit der Nutzung von Ladestationen von Roamingpartnern erweitert, kann dieser Tarif unter Einhaltung

einer Kündigungsfrist von vier Wochen jeweils zum Ende des Quartals gekündigt werden.

Die IKB ist berechtigt, den Rahmenvertrag ohne Einhaltung einer Frist jederzeit bei Vorliegen eines wichtigen Grundes aufzulösen. Wichtige Gründe sind insbesondere:

- Wenn trotz zweimaliger Mahnung unter Setzung einer angemessenen Frist von vier Wochen der Kunde Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht vollständig erfüllt.
- II) Wenn die Einleitung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden eröffnet, oder mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird.
- III) Wenn die Ladestation durch den Kunden zu anderen Zwecken als eines Ladevorgangs genutzt wird.
- IV) Wenn der Kunde den gemäß Punkt 11 geänderten AGB widerspricht.

# Berechtigungsumfang der Ladekarte und Lade-App

Die Ladekarte oder die Lade-App berechtigen den Kunden je nach tatsächlicher Verfügbarkeit der Ladestation zum Abschluss eines Einzelvertrages (Ladevorgangs) bei Ladestationen der IKB und von Partnern der IKB sowie bei Abschluss des entsprechenden Tarifs von Roamingpartnern. Die IKB behält sich ausdrücklich vor, den Berechtigungsumfang der Ladekarte oder der Lade-App jederzeit zu ändern (bspw. neue Ladestationen zu errichten, freizuschalten, Partner und Roamingpartner aufzunehmen und auszuschließen). Insbesondere behält sich die IKB das Recht vor, die Lade-App jederzeit zu ändern, zu aktualisieren, den Funktionsumfang zu verändern und die Lade-App gänzlich oder teilweise einzustellen.

Der Ladevorgang ist nur nach Maßgabe der tatsächlichen Verfügbarkeit der jeweiligen Ladestation möglich. Verfügbarkeit kann unter anderem nicht gegeben sein bei Wartungsarbeiten, Nutzung durch andere Verkehrsteilnehmer, technischen Gebrechen oder bei Behinderung des Zugangs zu Ladestationen. Eine Verfügbarkeit der Ladestationen wird daher nicht gewährleistet, auch wenn diese in der Lade-App als "Verfügbar" gekennzeichnet sind.

#### 4. Pflichten bei der Nutzung von Ladestationen

Vor, während und nach dem Ladevorgang sind die jeweils an der Ladestation angebrachten Anweisungen und die geltenden Konditionen jedenfalls einzuhalten. Zusätzlich hat der Kunde folgendes sicherzustellen:

- Das Elektrofahrzeug ist auf dem Stellplatz ordnungsgemäß und im Einklang mit den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung sowie sonstiger gesetzlichen Vorgaben abzustellen.
- Der Kunde ist verpflichtet, die Ladestationen so zu nutzen, dass keine Schäden entstehen und niemand gefährdet wird.
- III) Der Kunde hat für eine sichere Verbindung des Elektrofahrzeugs zu der Ladestation zu sorgen und sicherzustellen, dass niemand durch das Kabel behindert wird, insbesondere, dass keine Verkehrsteilnehmer durch das Kabel stürzen können.

- IV) Der Kunde muss vor Beginn des Ladevorgangs sicherstellen, dass das Kabel, der Stecker, die Ladestation sowie der Anschluss am Fahrzeug unbeschädigt sind und die Ladestation mit dem Fahrzeug kompatibel ist.
- V) Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Beginn des Ladevorgangs über die jeweils geltenden Konditionen der Ladestation zu informieren. Wenn der Kunde den Ladevorgang startet, akzeptiert er dadurch die jeweils geltenden Konditionen.
- VI) Der Kunde ist verpflichtet, bei Nutzung der Ladestation den Ladevorgang auch tatsächlich zu starten. Eine Belegung der Ladestation ohne Ladung ist nicht zulässig und kann zur kostenpflichtigen Entfernung des Fahrzeuges führen.

# 5. Entgelte

Das Entgelt für den Ladevorgang richtet sich nach den für die jeweilige Ladestation zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Konditionen des jeweiligen Anbieters. Die IKB wird eine Übersicht der verbrauchs- oder zeitabhängigen Preise sowie von Nebengebühren auf einem Preisblatt auf der Website www.ikb.at veröffentlichen. Preise samt Nebengebühren sind zudem vor dem Starten des Ladevorgangs in der LadeApp ersichtlich.

Der Kunde hat sich vor Beginn des Ladevorgangs durch das Preisblatt oder über die Lade-App über die Konditionen zu informieren. Wenn der Kunde den Ladevorgang startet, akzeptiert er dadurch die jeweils geltenden Konditionen. Parkgebühren oder Benützungsentgelte für das Halten oder Parken des Fahrzeugs sind in den Entgelten nicht enthalten und je nach den Tarifen am Ort der Landeinfrastruktur gesondert an den jeweils Berechtigten zu entrichten.

#### 6. Abrechnungsverfahren

Über Ladevorgänge, die der Kunde an Ladestationen der IKB oder von Partnern der IKB vorgenommen hat, erhält der Kunde eine Rechnung direkt von der IKB als Vertragspartnerin.

Wenn der Kunde Ladestationen von Roamingpartnern nutzt, stellt der Roamingpartner die jeweiligen Entgelte der IKB direkt in Rechnung. Aufgrund der vertraglichen Vereinbarung mit dem Roamingpartner wird die IKB die entsprechende Zahlung auf Rechnung des Kunden leisten und dem Kunden wiederum den tatsächlich bezahlten Betrag in Rechnung stellen. Die Einzelverträge kommen direkt mit dem Roamingpartner zustande. Ladevorgänge bei Roamingpartner sind auf der Abrechnung entsprechend gekennzeichnet. Bei Roamingpartnern verrechnet die IKB die auf dem Preisblatt ersichtlichen Gebühren.

Soweit der Kunde Einwände gegen die Abrechnung betreffend Roamingpartner hat, steht die IKB dem Kunden unterstützend zur Verfügung.

Die Abrechnung erfolgt durch Monatsabrechnungen.

### 7. Rechnungslegung, Fälligkeit und Verzug

Rechnungen werden gemäß dem Abrechnungsverfahren gelegt und sind binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist für den Beginn der Zahlungsfrist der Zugang der Rechnung maßgeblich. IKB stellt dem Kunden eine elektronische Rechnung an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse zur Verfügung. In diesen Fällen erhält der Kunde keine zusätzliche Papierrechnung. Auf Wunsch des Kunden wird die IKB Papierrechnungen an den Kunden übermitteln. Der Kunde kann seine Zustimmung zur elektronischen Rechnung widerrufen.

## 8. Abrechnung

Der Kunde ermächtigt die IKB, den Rechnungsbetrag von dem im Antrag angeführten Konto nach dem SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen.

Die Übermittlung der Papierrechnung oder der elektronischen Rechnung an die E-Mail-Adresse, des Kunden sind die Vorankündigung für den Einzug des Rechnungsbetrages. Die IKB wird dem Kunden zudem in der Lade-App unverbindliche Informationen zu erfolgten Ladevorgängen zur Verfügung stellen.

Ändert der Kunde sein Bankkonto, ist er verpflichtet, die IKB hierüber zu informieren und ein neues SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen, widrigenfalls die IKB berechtigt ist, den Zugang des Kunden zur Lade-App und zur Ladekarte zu sperren.

# Beschädigung oder Verlust der Ladekarte oder des Mobiltelefons

Bei Verlust oder Beschädigung der Ladekarte sowie bei Verlust des Mobiltelefons, auf dem die Lade-App installiert ist, ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich die Sperre seines Accounts bei der IKB zu veranlassen. Beschädigte Ladekarten müssen umgehend an die IKB zurückgegeben werden. Die Ladekarte oder das Mobiltelefon mit der Lade-App sind sicher zu verwahren. Die Lade-App ist vom Kunden durch eine Bildschirmsperre des Mobiltelefons zu sichern. Der Kunde haftet bei Überlassen der Ladekarte oder der Lade-App an andere Personen sowie bei verschuldetem Missbrauch für das Entgelt.

#### 10. Haftung der IKB

Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, sofern es sich nicht um grobe Fahrlässigkeit, Vorsatz oder um leicht fahrlässig verursachte Personenschäden handelt. Soweit gesetzlich zulässig sind mittelbare Schäden und reine Vermögensschäden ausgeschlossen.

Da keine Verpflichtung der IKB oder von Roamingpartnern zur Ermöglichung von Ladevorgängen besteht, haftet die IKB oder der Roamingpartner nicht für Änderungen des Berechtigungsumfangs der Ladekarte oder der Lade-App oder die Nichtverfügbarkeit von Ladestationen.

Die IKB haftet nicht für Ladevorgänge, die der Kunde mit Roamingpartnern durchführt.

Das Abstellen des Fahrzeuges bei der Ladestation und der Ladevorgang erfolgen auf Risiko des Kunden. Insbesondere übernimmt die IKB keine Haftung für Schäden, die sich außerhalb der Einflusssphäre der IKB ereignen, wie Nichteinhaltung der Bestimmungen gemäß Punkt 4 dieser AGB.

11. Änderungen der AGB, Zustimmungsfiktion

Änderungen der AGB werden dem Kunden schriftlich, per E-Mail oder über die Lade-App mitgeteilt. Eine solche Mitteilung kann auch im Rahmen der Rechnungslegung erfolgen. Mittels gesonderten Schreibens oder über die Lade-App wird der Kunde über die geänderten AGB und die Möglichkeit des Widerspruchs gegen diese Änderung informiert. Akzeptiert der Kunde die geänderten AGB, bspw. durch Bestätigung der AGB in der Lade-App, so gelten die geänderten AGB ab diesem Zeitpunkt. Die geänderten AGB gelten auch dann, wenn der Kunde nicht binnen vier Wochen ab Erhalt der Mitteilung über die Änderung der AGB, widerspricht. Die IKB wird den Kunden auf die Folgen seines Verhaltens besonders hinweisen.

Die Zustimmung des Kunden gilt trotz unterlassenem Widerspruch nicht als erteilt, soweit durch die Änderung das Äquivalenzverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung erheblich nur zugunsten der IKB verschoben werden würde. Bei Konsumenten gilt der unterlassene Widerspruch zudem nur dann als Zustimmung, wenn die Änderungen sachlich gerechtfertigt (bspw. Änderungen der Abrechnung, Änderungen der Nutzungsbedingungen der Ladestationen, etc.) sind und sich hieraus keine unangemessenen Nachteile für den Kunden ergeben.

# 12. Änderung der Kundendaten

Der Kunde hat eine allfällige Änderung seiner Kontaktdaten sowie insbesondere der E-Mail-Adresse der IKB unverzüglich bekannt zu geben.

Eine Erklärung gilt dem Kunden als zugegangen, wenn der Kunde eine Änderung seiner Kontaktdaten nicht bekannt gegeben hat und die IKB die Erklärung an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift oder E-Mail-Adresse übermittelt, sofern

nicht durch anderweitige Hinweise, wie bspw. Abwesenheitsnotizen, Zustellfehler o. Ä. dokumentiert ist, dass keine Zustellung erfolgen konnte.

# 13. Datenschutz und Marketing

Die Datenschutzerklärung der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG steht unter www.ikb.at/datenschutz zur Verfügung.

### 14. Sonstige Bestimmungen

Wenn Bestimmungen des Vertrages und der AGB zur Gänze oder zum Teil ungültig sind oder werden, bleibt die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksamen Bestimmungen sind durch gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommen, zu ersetzen.

Abweichungen von den AGB sind nur dann gültig, wenn sie in schriftlicher Form erfolgen. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

IKB ist berechtigt, Leistungen von Dritten erbringen zu lassen. IKB ist gegenüber Unternehmern berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ohne Zustimmung des Kunden an Dritte abzutreten.

Alle Beziehungen zwischen IKB und dem Kunden unterliegen ausschließlich österreichischem Recht mit Ausnahme der Kollisionsnormen. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.

Für Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für A-6020 Innsbruck sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ist der Kunde Konsument, so kann eine Klage auch bei dem Gericht, in dessen Sprengel der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, eingebracht werden.

Die Aufrechnung durch den Kunden mit Gegenansprüchen ist nur für den Fall der Zahlungsunfähigkeit der IKB oder mit Ansprüchen zulässig, die in rechtlichem Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Kunden stehen, die gerichtlich festgestellt oder von der IKB anerkannt worden sind. Der Kunde wird über konsumentenschutzrechtliche Rücktrittsrechte in einem Anhang zu diesen AGB informiert.

#### Informationen

Hotline 0800 500 502 Fax 0512 502-5638 kundenservice@ikb.at www.ikb.at

#### Geschäftszeiten Kundencenter

Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr (telefonisch bis 17.00 Uhr) Innsbrucker Kommunalbetriebe AG Salurner Straße 11, 6020 Innsbruck Sitz der Gesellschaft: Innsbruck Firmenbuchgericht Innsbruck FN 90981x

Stand: Juli 2020